

60/
55A,5B



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
14. Juni 1977

Amt für Raumplanung		
E	16. JUNI 1977	Nr. 556
	AFM	ABX

I.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Durchgangsstrasse II. Klasse in der Gemeinde Recherswil hat das Bau-Departement im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde die entsprechenden Strassen- und Baulinienpläne aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen ausarbeiten lassen.

Es handelt sich um folgende Pläne:

A. Strassen- und Baulinienplan "Ausbau der Kantonsstrasse"

Plan Nr. 1 und 2 im Massstab 1:500

Die Planung erstreckt sich von der Gemeindegrenze Kriegstetten durch das Dorf Recherswil bis zur Gemeindegrenze von Koppigen. Im Endausbau sind eine Fahrbahnbreite von durchwegs 7.00 m sowie 2.00 m breite Trottoirs auf beiden Strassenseiten vorgesehen. Der Baulinienabstand wurde, wie bei dieser Strassenkategorie üblich, auf 6.00 m vom hinteren Trottoirrand aus gemessen, festgelegt. Die Einmündungen bestehender und projektiierter Gemeindestrassen wurden aus dem gültigen Zonenplan übernommen.

Von dieser Planung vorläufig ausgenommen wurde das Gebiet im Bereiche des Restaurant "Freiheit", wo sich die Möglichkeit anbahnte, eine Buswendeschleife und eine Grünanlage mit Parkplätzen zu erstellen.

Die Auflage des hiervor beschriebenen Strassen- und Baulinienplanes erfolgte in der Zeit vom 5. April - 4. Mai 1976 im Schulhaus in Recherswil. Innert der Einsprachefrist gingen sechs Einsprachen ein.

Einsprecher sind:

1. Murer Emmy, Hauptstrasse 110, Recherswil, vertreten durch Dr. rer. pol. Hanspeter Jäggi, Recherswil
2. Aebi-Prütz Manfred, Carrosseriespengler, Hauptstrasse 116, Recherswil
3. Gebrüder E. und G. Kaufmann, Hauptstrasse 69, Recherswil
4. Jäggi-Mathys Otto, Willadingenstrasse 6, Recherswil
5. Studer Emil, Landwirt, Hauptstrasse 131, Recherswil
6. Egger-Sägesser Jakob, Hauptstrasse 206, Recherswil

B. Strassen- und Baulinienplan "Bushaltestelle" beim Restaurant Freiheit, Plan Nr. 1a im Massstab 1:500

In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt mit der Gemeindebehörde und Vertretern des Busbetriebes Solothurn und Umgebung das Bushaltestellenkonzept in der Gemeinde Recherswil überprüft. In der Hauptsache ging es um die Lösung des Verkehrsproblems auf dem Hauptplatz, wo die Autobusse mit Endhalt in Recherswil gewendet werden müssen. Diese Wendemanöver, die teils in Rückwärtsfahrt von der Hauptstrasse auf die Haltestelle erfolgen, sind gefährlich und deshalb zu beheben. Die Möglichkeit, eine zweckmässige Wendeschleife zu bauen, ergab sich schliesslich beim Restaurant zur Freiheit. Die Gemeindebehörde und die Organe des Busbetriebes stimmten dieser neuen Lösung zu. Hierauf hat das Ingenieurbüro Emch + Berger Solothurn AG ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet.

Der Plan wurde in der Zeit vom 28. Februar - 30. März 1977 im Schulhaus Recherswil und beim Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn aufgelegt. Innert der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

7. Kaufmann-Weber Adèle, Hauptstrasse 151, Recherswil
8. Jäggi Walter, Holzbau, Obergerlafingen

Beamte des Bau-Departementes führten am 1. Juni 1976 und am

13. April 1977 die Einspracheverhandlungen in Recherswil durch.

II.

Die Einsprecher (ausser Einsprecher Nr. 4) sind als Grundeigentümer in dem durch die Auflagepläne berührten Gebiet der Gemeinde Recherswil zur Einsprache legitimiert. Die Einsprachen sind fristgerecht eingereicht worden, weshalb auf sie einzutreten ist.

Die Einsprache Nr. 4 richtet sich gegen die Einweisung von GB Recherswil Nr. 174 in die "Grünzone". Die Behandlung und Erledigung dieser Einsprache fällt in die Kompetenz des Einwohnergemeinderates von Recherswil. Mit Schreiben vom 19. Mai 1976 hat das Tiefbauamt die Einsprache an das Ammannamt zur Durchführung des Einspracheverfahrens weitergeleitet; eine Kopie erging zur Orientierung an den Einsprecher.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Murer Emmy, Eigentümerin von GB Nr. 153

Einsprache Nr. 2: Aebi-Prütz Manfred, Eigentümer von GB Nr. 154

Beide Einsprachen richten sich gegen die vor den Liegenschaften GB Nr. 153 und 154 geplante Bushaltestelle; es sei ein anderer Standort zu suchen.

Inzwischen hat die Einwohnergemeinde das an der Kantonsstrasse liegende Teilgrundstück GB Nr. 114 (Brandobjekt Jäggi) gekauft und sich mit der Verschiebung der Bushaltestelle an diesen Ort einverstanden erklärt. Der Auflageplan wurde entsprechend abgeändert. Hierauf wurden beide Einsprachen schriftlich zurückgezogen; sie können somit abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 3: Gebr. E. u. G. Kaufmann; Eigentümer von GB Nr. 123

Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurde der Auflageplan wie folgt abgeändert:

- Baulinie: 4.00 m Abstand vom Bach
6.00 m im Bereiche des Kurvenradiuses
4.00 m weiter nördlich an der Willadingenstrasse
- Der im Auflageplan eingezeichnete Verkehrsteiler mit Sicherheitslinie wird nur aufgemalt (optischer Verkehrsteiler). Die Zu- und Wegfahrten werden nach wie vor gewährleistet, wie dies im Plan-ausschnitt des Tiefbauamtes 1:500 vom 9.11.1976 dargestellt ist.

Die Einsprache wurde alsdann zurückgezogen; sie ist als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Jäggi-Mathys Otto, Eigentümer von GB Nr. 1974

Der Einsprecher wehrt sich gegen die Einteilung seines Grundstückes GB Nr. 174 in die "Grünzone". Die Behandlung und Erledigung dieser Einsprache fällt in die Kompetenz der Einwohnergemeinde. Auf die Einsprache ist im vorliegenden Verfahren, das die Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes zum Gegenstand hat, nicht einzutreten. Sie wurde am 19. Mai 1976 der Gemeinde überwiesen.

Einsprache Nr. 5: Studer Emil, Eigentümer von GB Nr. 210

Mit dem Eigentümer konnte inzwischen eine Vereinbarung über die Entschädigungen und Anpassungen abgeschlossen werden, was den Rückzug der Einsprache zur Folge hatte; dieselbe kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 6: Egger Jakob, Eigentümer von GB Nr. 315

Die Einsprache richtet sich sowohl gegen das Trottoir längs der Kantonsstrasse als auch gegen die geplante Einmündung der Westringstrasse (Gemeindestrasse).

Die Einsprache wurde, soweit sie die Kantonsstrasse betrifft, an der Verhandlung vom 13. April 1977 zurückgezogen und sie kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

Der Einsprachepunkt wegen der Westringstrasse (Gemeindestrasse) ist

durch die Einwohnergemeinde zu behandeln.

Einsprache Nr. 7: Frau Kaufmann-Weber Adèle, Eigentümerin von
GB Nr. 214

Frau Kaufmann wehrt sich gegen die Errichtung eines Buswartehäuschens unmittelbar vor ihrer Liegenschaft. Eine solche Baute bringe nur Unannehmlichkeiten und Immissionen mit sich, wie Tummelplatz von Jugendlichen, Störung der Nachtruhe, usw.. Sie weist auf den heutigen Uebelstand beim Dorfplatz hin und schlägt eine Verlegung der Haltestelle samt Wartehäuschen Richtung Restaurant Freiheit oder nach Norden vor.

Der Standort der Bushaltestelle für die Fahrtrichtung Süd-Nord wurde in mehreren Varianten eingehend studiert. Um ein unfallfreies Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu gewährleisten, muss gemäss den Weisungen der Busgesellschaft eine **gradlinige** Anlegekante bei der Haltestelle angestrebt werden. Dies wäre im Kurvenbereich weiter nördlich nicht möglich. Der gewählte Standort muss daher beibehalten werden.

Der Standort der Wartekabine muss heute noch nicht endgültig festgelegt werden. Dies soll nach Fertigstellung der ganzen Anlage geschehen. Die Lage einer solchen Kabine ist im vorliegenden Plan nicht verbindlich festgelegt. Es wird vorab Sache der Gemeinde sein, zusammen mit der Busgesellschaft einen geeigneten und den Bedürfnissen am besten dienenden Platz zu finden, wobei auf die Wünsche von Frau Kaufmann nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll.

Die Einsprache muss, soweit es sich um die Bushaltestelle handelt, aus verkehrstechnischen Gründen abgelehnt werden.

Einsprache Nr. 8: Erben des Walter Jäggi und A. Weber
Eigentümer von GB Nr. 215

Die Einsprache wurde schriftlich zurückgezogen, nachdem beim Gebäude Nr. 153 auf GB Nr. 215 die Anordnung einer Vorbaulinie zugesichert wurde, welche es ermöglicht, dass wertvermehrende Um- und Ausbauten ohne Näherbaurevers ausgeführt werden können. Der Plan wurde ent-

sprechend ergänzt. Im weitem wurde zugesichert, dass die bestehende Zufahrt im bisherigen Umfange gewährleistet bleibt; allfällige neue Zufahrten müssen jedoch auf der Südseite des Grundstückes ins Auge gefasst werden.

Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt abzuschreiben.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen die auf Grund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Pläne im Sinne vorstehender Erwägungen sind keine technischen Einwendungen zu erheben; sie sind daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Ausbau der Kantonsstrasse", Plan Nr. 1 und 2 im Massstab 1:500 und derjenige über die "Bushaltestelle" beim Restaurant Freiheit, Plan Nr. 1a im Massstab 1:500, in der Gemeinde Recherswil, werden genehmigt.
2. Die im rechtsgültigen Zonenplan der Gemeinde enthaltene Linienführung der Kantonsstrasse samt Baulinien wird hinfällig, soweit sie mit den vorerwähnten Plänen in Widerspruch steht.
3. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 8 wird Kenntnis genommen.
4. Auf die Einsprache Nr. 4 wird im Sinne der Erwägungen nicht eingetreten.
5. Die Einsprache Nr. 7 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
6. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen-, Trottoir- und Bushaltestellenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande

kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-
Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 3 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 3 genehmigten Plänen

~~Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 3 genehmigten Plänen~~

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4565 Rechterswil (2) mit 3 genehmigten Plänen

Ingenieurbüro Emch + Berger Solothurn AG, Schöngrünstrasse,
4500 Solothurn

Amtsblatt (Ziff. 1 und 2)

Per EINSCHREIBEN an:

Dr. rer. pol. Hanspeter Jäggi, Hauptstrasse 110, 4565 Rechterswil (2)
für sich und Frl. Murer Emmy, Rechterswil

Aebi-Prütz Manfred, Carrosseriespengler, Hauptstrasse 116,
4565 Rechterswil

Gebrüder E. und G. Kaufmann, Hauptstrasse 69, 4565 Rechterswil (2)

Jäggi-Mathys Otto, Willadingenstrasse 6, 4565 Rechterswil

Studer Emil, Landwirt, Hauptstrasse 131, 4565 Rechterswil

Egger-Sägesser Jakob, Hauptstrasse 206, 4565 Rechterswil

Frau Kaufmann-Weber Adèle, Hauptstrasse 151, 4565 Rechterswil

Jäggi Walter, Holzbau, 4564 Obergerlafingen

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

A block of faint text in the middle of the page, possibly a paragraph or a list.

Another block of faint text, appearing as a separate section or paragraph.

A final block of faint text near the bottom of the page.